

NZRM Rouschebercher Milchsäuli 1998 eV

Verordnung über Ehrungen, Jubiläen

Ehrenordnung 2021

Die Vorstandschaft der NZRM Rouschebercher Milchsäuli 1998 e. V. hat am 07.12.2020 eine Ehrenordnung beschlossen.

Mit der nachfolgenden Ehrenordnung unterstreicht die NZRM den Stellenwert des Ehrenamtes und das Engagement.

Die NZRM erlässt die Ehrenordnung zur Ehrung von Mitgliedern, die sich in besonderer Weise um das Wohl des Vereins verdient gemacht haben.

Durch die Auszeichnung kann von den geehrten Mitgliedern kein Anspruch auf Sonderrechte bzw. Vorteile abgeleitet werden. Die Auszeichnung und Ehrung ist nicht einklagbar.

1. Ehrung von Mitgliedern

Glückwünsche und Beileidsbezeugungen

- a) Geburt
Eltern erhalten bei der Geburt eines Kindes ein Glückwunschsreiben.
- b) Eheschließung
Zur Eheschließung erhalten Brautpaare ein Glückwunschsreiben und ein kleines Präsent.
- c) Altersjubilare
Zum 70. Geburtstag und zum 80. Geburtstag überbringt ein Mitglied des Vorstandsteams die Glückwünsche des Vereins, verbunden mit einem Präsent.

Zum 90. Geburtstag und zum 100. Geburtstag überreicht ein Mitglied des Vorstandsteams zusätzlich zum Präsent des Vereins eine Urkunde.
- d) Verleihung des Ehrenmitgliedsrechts
Das Ehrenmitgliedsrecht kann Mitgliedern, die sich um das Wohl des Vereins und/oder der Mitglieder in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihres Wirkens die besondere Wertschätzung und Hochachtung der Mitgliedschaft gewonnen haben und in irgendeiner inneren und äußeren Verbindung zum Verein stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Vorstandschaft in einer nichtöffentlichen Sitzung mit einfacher Mehrheit aller seiner Vorstandsmitglieder. Anträge für Ehrungen sind schriftlich und mit ausreichender Begründung an das Vorstandsteam zu richten. Über Anträge muss innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eingang entschieden werden.

Die Verleihung zur Ehrenmitgliedschaft erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Generalversammlung durch ein Mitglied des Vorstandsteams.
Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht.
Das Ehrenmitgliedsrecht kann wegen unwürdigem Verhalten entzogen werden.

Ein Mitglied des Vorstandsteams übermittelt dem Ehrenmitglied jährlich Geburtstagsglückwünsche.

Beim Tod eines Ehrenmitgliedes legt ein Mitglied des Vorstandsteams einen Kranz nieder. Ferner wird in der Tagespresse und im Amtsblatt ein Nachruf veröffentlicht.

e) Verleihung Ehrenpin der NZRM

Der Ehrenpin des Vereins kann Mitgliedern, die sich um das Wohl des Vereins verdient gemacht haben, verliehen werden.

Der Ehrenpin wird in den Stufen „Bronze“, „Silber“ und „Gold“ verliehen.

Bronze

- Jedem Vereinsmitglied kann der Ehrenpin in Bronze verliehen werden.
- Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenpins, ist die Mitgliedschaft im Verein, über einen Zeitraum von mindestens 33 Jahren.
- Der Ehrenpin in Bronze wird in würdigem Rahmen durch ein Mitglied des Vorstandsteams verliehen und zusammen mit einer Urkunde ausgehändigt.

Silber

- Jedem Vereinsmitglied kann der Ehrenpin in Silber verliehen werden.
- Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenpins, ist die Mitgliedschaft im Verein, über einen Zeitraum von mindestens 55 Jahren.
- Der Ehrenpin in Silber wird in würdigem Rahmen durch ein Mitglied des Vorstandsteams verliehen und zusammen mit einer Urkunde ausgehändigt
- Ein Mitglied des Vorstandsteams übermittelt dem Träger des Ehrenpins in Silber zu runden Geburtstagen Glückwünsche.
- Beim Tod des Trägers des Ehrenpins in Silber erfolgt ein Nachruf im Amtsblatt.

Gold

- Jedem Vereinsmitglied kann der Ehrenpin in Gold verliehen werden.
- Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenpins, ist die Mitgliedschaft im Verein, über einen Zeitraum von mindestens 66 Jahren.
- Der Ehrenpin in Gold wird in würdigem Rahmen durch ein Mitglied des Vorstandsteams verliehen und zusammen mit einer Urkunde ausgehändigt
- Ein Mitglied des Vorstandsteams übermittelt dem Träger des Ehrenpins in Gold zu runden Geburtstagen Glückwünsche.
- Beim Tod des Trägers des Ehrenpins in Gold legt ein Mitglied des Vorstandsteams bei der Trauerfeier ein Grabgebilde nieder. Ferner erfolgt ein Nachruf im Amtsblatt.

f) Ehrung verdienter Mitglieder

Sollten Mitglieder besondere Auszeichnungen erhalten, so übermittelt ein Mitglied des Vorstandsteams die Glückwünsche des Vereins und übergibt ein Präsent.

Besondere Auszeichnungen sind z.B. Verleihung des BDK Ordens, Bühnenjubiläum, bestandener Trainerlehrgang etc.

2. Ehrung von Mitgliedern des Vorstandsteams (Vorstandsvorsitzenden)

- a) Geburtstage
- Über weiterreichende Ehrungen aus Anlass eines runden Geburtstages entscheidet die Vorstandschaft von Fall zu Fall.
- Alle ehemaligen Mitglieder des Vorstandsteams erhalten vom Verein zu ihren runden Geburtstagen ein Glückwunschsreiben und ein Präsent.
- b) Ehrung für langjährige Dienste
Ab 22-jähriger Dienstzeit wird das Mitglied des Vorstandsteams bei seinem Ausscheiden zum Ehrenvorstand ernannt.
Die Verleihung zum Ehrenvorstand erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Generalversammlung durch ein Mitglied des Vorstandsteams.
Bei der Verleihung werden eine Ehrenurkunde und ein Präsent überreicht.
- c) Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandsteams
Über Art und Form der Ehrung anlässlich des Ausscheidens eines Mitgliedes des Vorstandsteams entscheidet die Vorstandschaft.
- d) Tod eines Mitgliedes des Vorstandsteams
- Tod eines aktiven Mitgliedes des Vorstandsteams
Die Vorstandschaft beschließt über Art und Form der Ehrung zur Beisetzung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen.
- Tod eines ehemaligen Mitgliedes des Vorstandsteams
Beim Tod eines ehemaligen Mitgliedes des Vorstandsteams stattet ein Mitglied des Vorstandsteams den Angehörigen einen Kondolenzbesuch ab, hält bei der Trauerfeier eine Rede und legt einen Kranz nieder. Außerdem wird in der Tagespresse und im Amtsblatt über eine Anzeige ein Nachruf veröffentlicht.

3. Ehrung von Vorstandsmitgliedern

- a) Geburtstage
Die Vorstandsmitglieder erhalten bei runden Geburtstagen ein Glückwunschsreiben und ein Präsent.
Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder, die vier und mehr Amtsperioden tätig waren, erhalten zu ihrem 70. und 80. Geburtstag ein Glückwunschsreiben.
- b) Ehrung für langjährige Dienste
Ab 33-jähriger Dienstzeit in der Vorstandschaft wird das Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden zum Ehrenmitglied ernannt.
Die Verleihung zum Ehrenmitglied erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Generalversammlung durch ein Mitglied des Vorstandsteams.
Bei der Verleihung werden eine Ehrenurkunde und ein Präsent überreicht.
- c) Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern
Anlässlich ihres Ausscheidens aus der Vorstandschaft erhalten die Vorstandsmitglieder eine Dankesurkunde und ein Präsent.
Die Ehrungen werden in der öffentlichen Generalversammlung durch ein Mitglied des Vorstandsteams vorgenommen.
- d) Tod aktiver Vorstandsmitglieder
Beim Tod eines aktiven Vorstandsmitglieds kondoliert ein Mitglied des Vorstandsteams. Er hält bei der Trauerfeier eine Rede und legt einen Kranz nieder. Außerdem wird in der Tagespresse und im Amtsblatt in Form einer Anzeige ein Nachruf veröffentlicht.

- e) Sterbefälle von ehemaligen Vorstandsmitgliedern
Bei ehemaligen Vorstandsmitgliedern legt ein Mitglied des Vorstandsteams ein Grabgebilde nieder, wenn der Verstorbene mehr als vier Amtsperioden aktiv war. Im Amtsblatt erfolgt ein Nachruf unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit.

4. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Gratulationen, Ehrungen und Auszeichnungen werden bei Mitgliedern, die nicht mehr in der Gemeinde Rosenberg wohnhaft sind, nur ausgesprochen bzw. wahrgenommen, wenn der neue Wohnort innerhalb einer zumutbaren Entfernung liegt.

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des zu Ehrenden.
Ein Nachruf bei Trauerfeiern erfolgt nur in Abstimmung mit den Angehörigen.

5. Schlussbestimmungen

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Mitglieder des Vorstandsteams oder der Vorstandschaft, sofern dies nicht durch den Narrenring Main-Neckar geregelt ist.

6. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der NZRM Rouschebercher Milchsäuli 1998 e. V. tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Rosenberg, den 07.12.2020

Matthias Brand
Vorstand

Alexander Ullrich
Vorstand

Karola Walch
Vorstand

Anhang zu 1. e)

